

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0375
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 25.10.2006
Bearb.	: Herr Struckmann, Klaus	Tel.: 417	öffentlich
Az.	: 41.1/br - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

23.11.2006

**Notunterkünfte
- sozialpädagogische Betreuung -**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept des Diakonischen Werkes zur sozialpädagogischen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkunft Langenharmer Weg zustimmend zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass der Kreis Segeberg seiner Verpflichtung zur Unterstützung dieser Leistung durch entsprechende Erhöhung des Pauschalzuschusses für Jugendhilfeleistungen im Rahmen der Übertragung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nachgekommen ist.

Er bittet die Verwaltung, auf der Grundlage des Konzeptes einen Vertrag für die Jahre 2007 und 2008 mit dem Diakonischen Werk abzuschließen.

Für 2007 stehen Haushaltsmittel dafür durch Minderausgaben im Budget des Amtes für Soziales auf der Haushaltsstelle 4700.70700 (Zuschüsse an andere Träger) in Höhe von 15.400,00 € sowie im Budget des Jugendamtes zur Verfügung.

Für 2008 sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Budget des Jugendamtes einzustellen.

Eine Auswertung der Erfahrungen soll Ende 2007 und die Entscheidung über Fortsetzung oder Beendigung des Projektes bis spätestens Sommer 2008 im Fachausschuss erfolgen.

Sachverhalt

Seit Herbst 2003 hat sich der Sozialausschuss mehrfach mit der sozialpädagogischen Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg befasst. Das Diakonische Werk hat dazu frühzeitig ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Im Prinzip besteht Einigkeit darüber, dass diese Betreuung mit dem Ziel der Integration der dort Lebenden sinnvoll und notwendig ist. Offen blieb, wer das Projekt finanziert. Die Stadt wollte den Kreis nicht aus seiner Verantwortung nehmen und mindestens 50 % der Kosten von ihm als Träger der sozialen Sicherung gedeckt sehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Auf der Sitzung des Sozialausschusses am 26.08.2004 trug der Landrat vor, dass der Kreis ebenfalls die Erfordernisse sieht. Er lobte zudem ausdrücklich das Konzept des Diakonischen Werkes. Personal stünde im Allgemeinen Sozialen Dienst in dem erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung. Letztlich wurde in Aussicht gestellt, an einer Lösung der Kostenträgerschaft bei gleichmäßiger Beteiligung von Stadt und Kreis zu arbeiten.

Im Zuge der Übertragung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf die Stadt stellt der Kreis seit diesem Jahr Mittel für Jugendhilfeleistungen, sozialpädagogisches und Verwaltungspersonal zur Verfügung. Nach Rücksprache des Ersten Stadtrates mit dem Landrat wurde der Betrag für Jugendhilfeleistungen aufgestockt. Damit sieht der Kreis seinen Anteil an der sozialpädagogischen Betreuung in den Notunterkünften als gegeben an.

Das vom Diakonischen Werk aktualisierte Konzept wurde am 28.09.2006 im Sozialausschuss vorgestellt (s. Einladung zur Sozialausschusssitzung am 28.09.2006 und Anlage 1 zum Protokoll dieser Sitzung).

Nach ausgiebiger Diskussion und Beantwortung der Fragen (s. Anlage 2 zum Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.09.2006) bat der Ausschuss die Verwaltung einstimmig um eine Vorlage, aus der hervorgeht, wie dieses Konzept umzusetzen und zu finanzieren ist.

Eine Kontinuität in der Betreuung der Menschen in der Notunterkunft ist erforderlich; zunächst um Vertrauensbeziehungen aufzubauen und dann, um diesen Personen erforderliche Hilfen zu geben bzw. zu vermitteln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes sind zwar fachlich in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen, können dies aber sowohl aus Kapazitätsgründen als auch auf Grund ihrer „amtlichen“ Stellung so nicht leisten.

Das Konzept des Diakonischen Werkes berücksichtigt sowohl die regelmäßige Präsenz der Fachkraft vor Ort als auch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses als Grundlage für weitere Hilfestellungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann sicher keine Garantie gegeben werden, dass der Einsatz dieser Fachkraft zum gewünschten Erfolg führen wird. Die Situation der Menschen in der Notunterkunft sollte jedoch Anlass genug sein, den Versuch zunächst für 2 Jahre zu wagen und die Mittel dafür in Höhe von je 30.800,00 € für 2007 einzusetzen und für 2008 bereitzustellen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2007 durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 4700.70700 sowie im Budget des Jugendamtes zur Verfügung. Für den Haushalt 2008 sind sie ein zu werben.

Rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraumes ist das Projekt vom Träger zu evaluieren und die Ergebnisse im Fachausschuss vorzustellen.